

Nutzungs- und Lizenzbedingungen

für Download, Installation und zeitlich begrenzte Nutzung
verschiedener mobiler Anwendungssoftware (Mobile Apps)

Inhaltsübersicht

Teil A: Allgemeine Bedingungen für alle Mobile Apps der WAS

Teil B: Besondere Bedingungen für einzelne Mobile Apps der WAS, u.a. Kosten

1. WAS Getreidemarkt
2. MR-Winterdienst

Teil A: Allgemeine Bedingungen für alle Mobile Apps der WAS

1. Geltung und Einbeziehung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen; Vertragspartner; Nutzer

- 1.1 Die Wetterauer Agrar Service GmbH, Kölner Straße 10, 61200 Wölfersheim (nachstehend "WAS") stellt ihre Software-Applikationen für Mobilgeräte (nachstehend „Mobile Apps“), wie bspw. für Smartphones und Tablets (nachstehend „Mobilgeräte“), ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen zur Verfügung (nachstehend „Nutzungsbedingungen“).
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Abschluss dieser Nutzungsbedingungen in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) sowie, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Vertragspartner der WAS wird ausschließlich diejenige Stelle gem. Ziffer 1.2, die im Kundenportal der WAS gem. Ziffer 2 registriert ist und für die WAS die Nutzung einer oder mehrerer Mobile Apps freigeschaltet hat (nachstehend „Vertragspartner“). Organe, Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Personen, denen der Vertragspartner eine Mobile App zur Nutzung im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zur Verfügung stellt, werden nicht Vertragspartner der WAS, sondern „Nutzer“. Ein Vertragspartner, der eine natürliche Person ist, kann auch selbst Nutzer sein.
- 1.4 Der Vertragspartner und dessen Nutzer, denen der Vertragspartner ggf. die Nutzung einer Mobile App ermöglicht, dürfen weder minderjährig noch in ihrer Geschäftsfähigkeit teilweise oder vollständig beschränkt sein. Nur wer die Voraussetzungen dieser Ziffer 1.4 erfüllt kann Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sein und darf die Mobile App nutzen.
- 1.5 Diese Nutzungsbedingungen umfassen alle zwischen den Vertragspartnern bezüglich dem Download, der Installation und der Nutzung einer Mobile App getroffenen Vereinbarungen. Etwaige frühere, mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf den Download, die Installation und die Nutzung einer Mobile App gelten im Fall von Widersprüchen nur nachrangig zu diesen Nutzungsbedingungen.
Manche Mobile Apps erfordern evtl. eine weitere Annahme spezieller Nutzungsbedingungen vor deren Installation bzw. beim Download aus einem App-Store. Solche speziellen Nutzungsbedingungen gelten im Falle von Widersprüchen zu diesen Nutzungsbedingungen vorrangig.
Möglicherweise entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.
Ziffer 3.2 (Bedingungen des App Stores) bleibt unberührt.

- 1.6 Die vorliegenden, im elektronischen Registrierungsprozess vereinbarten, Nutzungsbedingungen gelten weiterhin auch dann als wirksam vereinbart, wenn in einem bestehenden Vertrag der Vertragspartner für die Vereinbarung sonstiger Regelungen der Partner ein besonderes Formerfordernis wie die Schriftform vereinbart ist. Die Vertragspartner verzichten insoweit auf etwa entgegenstehende Formerfordernisse.
 - 1.7 Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Auch ein Verstoß gegen diese Bestimmung beseitigt das Schriftformerfordernis nicht.
 - 1.8 Diese Nutzungsbedingungen begründen keine Rechte für oder gegen Dritte. Sie gelten ausschließlich zwischen dem Vertragspartner und WAS. Insbesondere bestehen keine Rechte gegenüber dem Hersteller eines Mobilgeräts, auf dem eine Mobile App zum Einsatz kommt, dem Anbieter des Betriebssystems oder gegenüber dem App Store nach Ziffer 3.1.
 - 1.9 Durch den Nutzungsvorgang einer Mobile App stimmt der Vertragspartner den Nutzungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung zu. Er hat sie zudem im Registrierungsprozess gem. Ziffer 2, der Voraussetzung für eine Freischaltung einer oder mehrerer Mobile Apps ist, ausdrücklich per Mausklick anzuerkennen.
 - 1.10 Der Vertragspartner wird die Nutzer, denen er eine Mobile App im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zur Verfügung stellt, selbständig und aktiv über diese Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung für Mobile Apps informieren und deren Einverständnis sicherstellen. **Insbesondere stellt der Vertragspartner in eigener Verantwortung sicher, dass die Nutzer solcher Mobile Apps, bei denen eine Geolokalisierung des verwendeten Mobilgeräts erfolgt, hierüber informiert werden und in die Verarbeitung ihrer Standortdaten sowie ggf. deren Anzeige beim Vertragspartner oder weiteren Personen einwilligen.**
 - 1.11 Wenn der Vertragspartner oder ein Nutzer nicht an diese Nutzungsbedingungen gebunden sein möchte oder wenn ein Nutzer einer Mobile App mit Geolokalisierung nicht in die zugrundeliegende Datenverarbeitung einwilligt, darf die Mobile App von den betreffenden Personen nicht weiter genutzt werden und ist unverzüglich zu deinstallieren.
 - 1.12 Die Nutzungsbedingungen sind aktuell gültig und datieren vom 01.06.2016. Künftige Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gem. Ziffer 15.
- ## 2. Notwendigkeit einer Registrierung im Webportal der WAS
- 2.1 Vor der erstmaligen Installation einer Mobile App muss sich jeder Vertragspartner im Webportal der WAS unter www.wasgmbh.de oder einer anderen von WAS benannten Webseite (bspw. Hessen-Raps) mit seinen dort abgefragten Stammdaten registrieren, um von WAS für eine oder mehrere Mobile Apps freigeschaltet zu werden. WAS stellt ihre Mobile Apps nur registrierten Vertragspartnern zur Verfügung und behält sich im Einzelfall vor, eine Registrierung im Webportal und/oder eine Freischaltung von Mobile Apps abzulehnen, insbesondere bzgl. Konkurrenzunternehmen der WAS oder bzgl. Unternehmen, bei denen eine Geschäftsbeziehung mit WAS nicht zu erwarten ist.
 - 2.2 Registrieren dürfen sich nur Vertragspartner mit Sitz in Deutschland. Alle bei der Registrierung gemachten Angaben müssen zutreffend und vollständig sein.
 - 2.3 Der Vertragspartner trägt die alleinige und volle Verantwortung für alle Handlungen, die unter Verwendung einer Mobile App und seiner Datenbanken bei WAS vorgenommen werden.

3. Download der Mobile App über einen App Store

- 3.1 Die Bereitstellung einer Mobile App erfolgt zur Installation auf einem Mobilgerät mit dem Betriebssystem Google Android oder Apple iOS und zur anschließenden Nutzung über das Internet. Die Mobile Apps können entweder im Google Play Store oder im Apple App Store heruntergeladen werden. Der Google Play Store wird von der Google Inc., CA, USA, www.google.com, der Apple App Store von Apple Inc., CA, USA, www.apple.com und mit diesen verbundenen Unternehmen betrieben (Apple App Store und Google Play Store in diesen Nutzungsbedingungen ohne Unterscheidung „App Store“ genannt).
- 3.2 Teilweise bestehen zusätzliche Bedingungen für die Nutzung eines App Stores seitens Google Inc. oder Apple Inc., welche der Vertragspartner oder der Nutzer zum Download oder der Installation evtl. annehmen müssen. WAS ist für diese Bedingungen weder verantwortlich, noch kann WAS sie beeinflussen. WAS ist nicht mit den Inhabern oder Betreibern der App Stores gesellschaftsrechtlich verbunden und vertritt diese nicht.
- 3.3 Der Vertragspartner erkennt an, dass die Inhaber und Betreiber der App Stores nicht verpflichtet sind, irgendeinen Support oder eine Pflege bzgl. einer Mobile App zu leisten. Sämtliche Rechte und Pflichten nach diesen Nutzungsbedingungen bestehen zwischen dem Vertragspartner und WAS. Bei Fragen zur Mobile App hat sich der Vertragspartner an WAS zu wenden, bspw. über „www.wasgmbh.de“.

4. Installation einer Mobile App, technische Voraussetzungen,

- 4.1 Eine Mobile App wird ausschließlich zur Installation und Nutzung auf einem Mobilgerät bereitgestellt, das dem Vertragspartner gehört oder seiner legitimen Kontrolle unterliegt, v.a. wenn Nutzer eigene Mobilgeräte im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit des Vertragspartners einsetzen. Die eingesetzten Mobilgeräte müssen zudem an einem App Store i.S.v. Ziffer 3.1 angemeldet sein.
- 4.2 Auf dem Mobilgerät muss entweder das Betriebssystem Google Android oder Apple iOS in aktueller Version installiert sein. Auf anderen Betriebssystemen und/oder -versionen kann die Mobile App möglicherweise auch ablaufen, jedoch sind dabei eine volle Funktionsfähigkeit sowie eine vollständige und zutreffende Wiedergabe von Informationen technisch nicht sichergestellt.
- 4.3 Es obliegt dem Vertragspartner sicherzustellen, dass die genutzten Mobilgeräte für die Nutzung des App Stores und einer Mobile App geeignet sind, alle erforderlichen Rechte freigegeben sind, und dass bspw. keine die Installation oder Nutzung beeinträchtigende Drittsoftware auf einem Mobilgerät installiert ist. Die Installation einer Mobile App darf nicht unterbrochen oder modifiziert werden, da andernfalls eine korrekte Installation und Nutzung verhindert werden oder es zu Datenverlusten auf dem Mobilgerät kommen kann.

5. Nutzung einer Mobile App

- 5.1 Der Vertragspartner darf eine Mobile App nur für legale Zwecke unter Einhaltung aller anwendbaren und geltenden Gesetze und nur im Rahmen der ausdrücklich oder erkennbar von einer Mobile App vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten und Zwecke nutzen oder durch Nutzer nutzen lassen.
- 5.2 Insbesondere ist jede missbräuchliche Nutzung einer Mobile App untersagt, bspw. das Dekompilieren oder Hacken einer Mobile App oder der IT-Systeme der WAS sowie eine Weitergabe der über die Mobile App zur Verfügung gestellten Informationen an Dritte.
- 5.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, WAS unverzüglich jede missbräuchliche Nutzung einer Mobile App oder jeden sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfall im Zusammenhang mit der Nutzung einer Mobile App zu melden.

6. Beschaffenheit

Dem Vertragspartner wird eine Mobile App in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Downloads befindet („as is“). Beschaffenheit und Funktion einer Mobile App ergeben sich aus der Funktionsbeschreibung einer Mobile App, welche in einer Mobile App oder im Webportal der WAS gem. Ziffer 2 abgerufen werden kann.

7. Kosten

7.1 Der Download und die Installation einer Mobile App sind kostenlos.

7.2 Bei der Nutzung einer Mobile App können je nach verwendetem Mobilfunk- bzw. Datentarif Verbindungskosten anfallen, basierend auf dem Vertrag des Vertragspartners oder Nutzers, dessen Mobilgerät verwendet wird, mit seinem Zugangsprovider. Im Übrigen ist die Nutzung kostenlos.

7.3 Abweichend von Ziffer 7.2 können für ausgewählte Mobile Apps oder zugehörige Datenbanksysteme Kosten gem. **Teil B** dieser Nutzungsbedingungen entstehen, bspw. Lizenzgebühren, Hostingkosten, einmalige Setup-Kosten und/oder aufwandsbezogene Kosten für Programmierleistungen der WAS bei einer individuellen Anpassung einer Mobile App, deren Schnittstellen- oder deren Backend-Software an Wünsche des Vertragspartners.

8. Nutzungsrechte

8.1 Der Vertragspartner erwirbt an einer Mobile App ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags und örtlich auf die Bundesrepublik Deutschland begrenztes Recht, die Mobile App für sich selbst zu eigenen Geschäftszwecken im Programmcode zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte bestehen nicht, insbesondere nicht zur Bearbeitung, Übertragung auf Dritte oder Unterlizenzierung. Bzgl. der Unterlizenzierung gilt dies nicht im Verhältnis des Vertragspartners zu legitimen Nutzern, welchen der Vertragspartner im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständige beruflichen Tätigkeit ein nach Art und Umfang entsprechendes, von ihm abgeleitetes Nutzungsrecht einräumen kann. Das Nutzungsrecht umfasst nicht die Bekanntgabe von Quellcode.

8.2 §§ 69 lit. d) und lit. e) UrhG bleiben unberührt.

8.3 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berechtigt WAS das Nutzungsrecht zu widerrufen und diesen Vertrag fristlos zu kündigen, es sei denn es liegt ein nur unerheblicher Verstoß vor.

9. Aktualität von Informationen; Fristen

9.1 Alle Informationen werden in der Regel aus technischen Gründen mit einer zeitlichen Verzögerung über die Mobile App ausgeliefert, welche mehrere Minuten oder mehr betragen kann. Informationen können daher in keinem Fall als Real-Time Abfragen genutzt werden

9.2 Eine Mobile App darf nicht so knapp vor einem evtl. Fristablauf oder für eine so kurzfristige Entscheidung verwendet werden, die auf den zur Verfügung gestellten Informationen basieren soll, dass im Falle einer Funktionsstörung keine andere Möglichkeit zur Informationsbeschaffung und Entscheidung besteht.

10. Ausschluss und Einschränkung von Gewährleistung und Haftung bzgl. der Mobile App und deren Inhalten

10.1 Aufgrund der Beschaffenheit des Internets, der Notwendigkeit zur Nutzung einer Telekommunikationsverbindung eines dritten Anbieters für die Nutzung einer Mobile App sowie der Notwendigkeit zum Zusammenspiel mit dem individuellen Mobilgerät des Nutzers, anderer Software und anderen Computersystemen, kann WAS keine Gewähr für eine durchgehende, ununterbrochene Verfügbarkeit einer Mobile App und der Anzeige von Inhalten übernehmen.

- 10.2 Die über eine Mobile App zur Verfügung gestellten Informationen basieren teilweise auf Daten, die vom Vertragspartner bzw. dessen Nutzern selbst stammen oder bei dritten Unternehmen bezogen werden und auf die WAS keinen Einfluss hat und die WAS auch nicht kontrollieren kann. Weiterhin werden Informationen teilweise mit zeitlicher Verzögerung ausgeliefert und/oder basieren auf Berechnungen, Schätzungen oder Prognosen ausgehend von allgemein verfügbaren Informationen oder auf der individuellen Einschätzung von Redakteuren. WAS übernimmt daher keine Gewährleistung und Haftung für die Vollständigkeit, Korrektheit, Integrität und Aktualität der über eine Mobile App zur Verfügung gestellten Inhalte.
- 10.3 Der Vertragspartner erkennt an, dass auch keine Gewährleistungs- und Haftungsansprüche der WAS gegen andere Informationsquellen bestehen, über die Regress genommen werden könnte.
- 10.4 WAS übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für irgendwelche Sach- und Rechtsmängel einer Mobile App.
- 10.5 WAS übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für Schäden durch die Installation oder die Nutzung einer Mobile App an einem Mobilgerät oder an darauf gespeicherten Daten.
- 10.6 WAS übernimmt ferner keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass eine Mobile App in jedem Fall frei von Viren oder Schadcode ist, da die Verwaltung der App Stores, deren Bereitstellung zum Download und das Zusammenspiel mit anderer Software bei der Nutzung auf dem Mobilgerät nicht WAS unterliegen. WAS bemüht sich jedoch in ihrem Herrschaftsbereich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine technische Absicherung mit angemessenen Mitteln nach dem Stand der Technik.
- 10.7 WAS gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Zusicherungen.
- 10.8 Sollte entgegen den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 10 dennoch eine Schadensersatzhaftung der WAS eintreten, gilt Folgendes:
- Bei einfacher Fahrlässigkeit ist eine Haftung der WAS zur Leistung von Schadensersatz ausgeschlossen, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, v.a. für entgangenen Gewinn aufgrund unterlassener oder erfolgter Handlungen, die auf Informationen einer Mobile App beruhen.
 - Bei einfacher Fahrlässigkeit und Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der WAS ist die Pflicht zum Schadensersatz unabhängig von vorstehendem Satz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - Im Übrigen ist eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von maximal Euro 1.000 beschränkt. Dieser Höchstbetrag gilt auch für Serienfälle.
 - Alle Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten aller aktuellen und ehemaligen Organe, Beschäftigten, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der WAS (z.B. für Geschäftsführer, Angestellte und freie Mitarbeiter), gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gegen sie erhoben werden.
- 10.9 Vorstehende Ausschlüsse und Beschränkungen dieser Ziffer 10 gelten nicht bei einer Haftung der WAS nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der WAS oder bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch WAS.

11. Schutzrechtsverletzung

Im Falle einer drohenden Schutzrechts- oder sonstigen Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Nutzung einer Mobile App werden sich die Vertragspartner unverzüglich benachrichtigen, insbesondere, falls ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden

oder Anhaltspunkte dafür bestehen. Ohne schriftliche Zustimmung des anderen dürfen von keinem Vertragspartner in Bezug auf den geltend gemachten Anspruch Vergleiche geschlossen, Anerkenntnisse abgegeben oder sonstige Zugeständnisse gemacht werden. Falls ein Anspruch oder eine Klage wegen einer Rechtsverletzung anhängig gemacht wird oder nach der vernünftigen Einschätzung droht, kann WAS auf eigene Kosten Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung oder behauptete Verletzung dieser Rechte zu vermeiden. Dies kann WAS insbesondere durch schutzfreie Modifikation oder Ersatz einer Leistung oder durch Verschaffung einer Lizenz erreichen, die die Nutzung gestattet.

12. Urheberrecht, Schutz von Marken und Kennzeichen, Nutzungsrechte

- 12.1 Copyright 2016 © by Wetterauer Agrar Service GmbH, Kölner Straße 10, 61200 Wölfersheim. Alle Rechte vorbehalten.
- 12.2 Alle Texte, Bilder, Graphiken, Sounds, Animationen, Videos und sonstigen schutzfähigen Bestandteile einer Mobile App sowie deren Gestaltung unterliegen dem Urheberrecht und möglicherweise anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder für Handelszwecke noch zu sonstigen, über die vorgegebenen Nutzungsmöglichkeiten einer Mobile App hinausgehenden, Zwecken kopiert, verändert, weitergegeben, veröffentlicht oder sonst genutzt werden.
- 12.3 Geschützte Marken, Kennzeichen und Bestandteile einer Mobile App sind in der Regel nicht als solche kenntlich gemacht. Das Fehlen einer solchen Kenntlichmachung bedeutet nicht, dass Marken, Kennzeichen und Bestandteile nicht geschützt sind. Soweit nicht anders angegeben, sind WAS, mit WAS verbundene Unternehmen oder Dritte Inhaber aller in einer Mobile App genannten Marken- und Kennzeichenrechte.
- 12.4 Durch das Angebot zur Nutzung einer Mobile App wird keine Lizenz zu einer Nutzung der geschützten Bestandteile erteilt, die über die von der Mobile App vorgegebenen Nutzungsrechte gem. Ziffer 8 hinausgeht.

13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1 Diese Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.
- 13.2 Bei kostenlosen Mobile Apps können WAS und der Vertragspartner das Nutzungsverhältnis, bezogen auf alle genutzten Mobile Apps oder auch nur für eine bzw. einzelne Mobile Apps, jederzeit mit Wirkung zum Ende des fünften Kalendertags nach Erklärung der Kündigung wenigstens in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) kündigen. WAS behält sich dieses Kündigungsrecht insbesondere für Fälle vor, in denen der betreffende Vertragspartner längere Zeit keine aktiven Geschäfte mit WAS tätigt sowie gegenüber Konkurrenzunternehmen.
Nutzer, die eine gekündigte Mobile App auf ihrem Mobilgerät installiert haben, werden die jeweilige(n) Mobile App(s) sodann unverzüglich von Ihrem Mobilgerät entfernen und alle ggf. vorhandenen Kopien löschen.
- 13.3 Kostenpflichtige Mobile Apps können von WAS ebenfalls in den vorstehend genannten Fristen gekündigt werden, wobei dann eine zeitanteilige Kostenerstattung erfolgt.
Der Vertragspartner kann kostenpflichtige Apps mit einer evtl. vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von zehn Kalendertagen zum Ende der Mindestlaufzeit kündigen, sonst zum Monatsende. Als Mindestlaufzeit gilt auch ein Zeitraum, für den etwaige Kosten (bspw. Lizenzgebühren) im Voraus entrichtet wurden.

14. Einstellung oder Änderung der Mobile App

- 14.1 Die Bereitstellung einer Mobile App ist ein freiwilliger Service der WAS, auf dessen künftigen Fortbestand kein Rechtsanspruch besteht.
- 14.2 WAS behält sich unter Abwägung der Interessen des Vertragspartners vor, eine Mobile App nach vorheriger Ankündigung, die über die Mobile App erfolgt, in Teilen oder insgesamt, zeitweise oder endgültig, zu ändern, ergänzen oder einzuschränken. Dies betrifft nur eine (nochmals) aus dem App Store heruntergeladene Mobile App. Eine unmittelbare Änderung durch WAS auf einem Mobilgerät erfolgt nicht.
- 14.3 Sofern Updates für eine Mobile App herausgegeben werden, müssen diese evtl. erst installiert werden, um die Mobile App weiter nutzen zu können. In der Regel sollen Änderungen einer Verbesserung des Bedienkomforts, einer Erweiterung von Funktionen oder einer Beseitigung möglicher Sicherheitsmängel dienen. Ziffer 13 bleibt unberührt.
- 14.4 Automatische Updates hängen vom App Store, dessen Zugangssoftware und dem individuellen Mobilgerät des Nutzers ab. Sie können nicht alleine durch WAS initiiert werden sondern müssen vom Nutzer freigegeben werden, ggf. in den Einstellungen seines Mobilgeräts.

15. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

WAS behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen in Teilen oder insgesamt zu ändern oder zu ergänzen, insbesondere zur Schließung von Regelungslücken aufgrund neuer Gesetze, neuer Rechtsprechung oder neuer Funktionen einer Mobile App. Der Nutzer erfährt davon im Rahmen des Nutzungsvorgangs einer Mobile App über das Display seines Mobilgeräts und kann eine speicherbare Version davon herunterladen. Der Nutzer hat dann das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung eine ausdrückliche Erklärung bzgl. der geänderten Nutzungsbedingungen abzugeben oder das Nutzungsverhältnis spätestens nach Ablauf dieses Monats gem. Ziffer 13 zu kündigen. Andernfalls gelten die neuen Nutzungsbedingungen. Auf das Kündigungsrecht wird WAS den Nutzer zusammen mit der Ankündigung hinweisen. Bis zum Wirksamwerden einer Kündigung gelten die bestehenden Nutzungsbedingungen weiter. Im Übrigen bleibt Ziffer 13 unberührt.

16. Datenschutz

- 16.1 WAS beachtet alle bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Vertragspartners und Nutzers anwendbaren Gesetze.
- 16.2 Personenbezogene Daten werden nur zu dem Zweck, die für den Vertragspartner und die Nutzer erkennbaren und vorgesehenen oder in der Funktionsbeschreibung beschriebenen Funktionen einer Mobile App zu ermöglichen und nur in dem dafür erforderlichen Umfang, erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 16.3 Sofern weitere Datenverarbeitungen stattfinden sollen, bspw. zu Werbezwecken, wird der Vertragspartner vorab über die Mobile App informiert und um seine vorherige, freiwillige und ausdrückliche Einwilligung gebeten.
- 16.4 Der Vertragspartner ist explizit damit einverstanden, dass personenbezogene Daten und Datenbanken zur Nutzung von Mobile Apps der WAS auch bei Unterauftragnehmern der WAS in Deutschland gehostet werden dürfen, mit denen die WAS einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 BDSG abgeschlossen hat. Dies ist aktuell der Unterauftragnehmer Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen. Der Vertragspartner wird über ggf. andere oder neue Unterauftragnehmer im Kundenbereich bzw. den jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen informiert.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1 Der Download, die Installation und die Nutzung einer Mobile App sowie diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts
- 17.2 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Nutzung einer Mobile App und diesen Nutzungsbedingungen richtet sich nach dem Sitz der WAS.

18. Salvatorische Klausel

- 18.1 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und der Nutzungsbedingungen im Ganzen.
- 18.2 Bei Vorliegen einer unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung sollen sich die Parteien nach billigem Ermessen auf eine Bestimmung einigen, die die Interessen beider Vertragspartner und den angestrebten Vertragszweck angemessen berücksichtigt.
- 18.3 Ziffern 18.1 und 18.2 gelten entsprechend, wenn eine Bestimmung wegen ihres zeitlichen, persönlichen, räumlichen, sachlichen oder betragsmäßigen Anwendungsbereichs unwirksam ist.

Teil B: Besondere Bedingungen für einzelne Mobile Apps der WAS; u.a. Kosten

Derzeit bietet die WAS die Mobile Apps „WAS Getreidemarkt“ und „MR-Winterdienst“ an. WAS plant, ihr Angebot um weitere Mobile Apps zu erweitern.

Zusätzlich und im Falle von Widersprüchen vorrangig zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen des vorstehenden **Teil A** gelten für die im Folgenden genannten Mobile Apps folgende besonderen Bedingungen.

1. WAS-Getreidemarkt

- 1.1 Die Nutzung dient lediglich der unverbindlichen Information des Nutzers und stellt kein Angebot zum Erwerb von Waren oder Finanzprodukten dar. Insbesondere erfolgt über sie keine Empfehlung und findet keine Anlageberatung statt. Sofern ein Nutzer mit der WAS eine Transaktion vornehmen möchte, hat er WAS auf den dafür vorgesehenen Wegen gesondert zu kontaktieren.
- 1.2 Alle Informationen werden in der Regel mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens 15 Minuten über die Mobile App ausgeliefert, teilweise auch wesentlich später. Die Verzögerung ergibt sich u.a. durch die verzögerte Zurverfügungstellung von Informationen durch die Informationsquellen gegenüber WAS. Die Informationen dienen daher nicht als Real-Time Kursabfragen.
- 1.3 Alle über die Mobile App zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf Daten, die aktuell bei der Barchart.com, 209 W. Jackson, Chicago, IL 60606, USA oder anderen Quellen bezogen werden und auf die WAS keinen Einfluss hat und die WAS auch nicht kontrollieren kann. Die Informationen werden von diesen mit wenigstens 15-minütiger zeitlicher Verzögerung ausgeliefert. Teilweise basieren zur Verfügung gestellte Informationen auch auf Berechnungen, Schätzungen oder Prognosen ausgehend von allgemein verfügbaren Informationen aus dem Markt oder auf der individuellen Einschätzung von deren Redakteuren. WAS übernimmt daher keine Gewährleistung und Haftung für die Korrektheit, Integrität und Aktualität der über die Mobile App zur Verfügung gestellten Informationen.
- 1.4 Der Vertragspartner erkennt an, dass entsprechend der Regelungen **Teil A, Ziffer 10** auch keine Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen die vorstehend genannten Informationsquellen bestehen.
- 1.5 Vertragspartnern, die in einer engen Geschäftsbeziehung mit WAS stehen, kann WAS optional und nach eigenem Ermessen auch die Anzeige von Hofpreisen freischalten. Die Zurverfügungstellen der Darstellungsfunktion von Hofpreisen kann durch WAS jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

2. MR-Winterdienst

- 2.1 Abweichend von **Teil A, Ziffer 7.2** ist für die Nutzung der Mobile App „MR-Winterdienst“ in vollem Funktionsumfang der Abschluss einer separaten und kostenpflichtigen Vereinbarung mit WAS zur Datenbanknutzung erforderlich, deren Vergütung sich v.a. nach der Anzahl der mit der Mobile App verwalteten Objekte unter Berücksichtigung der Last für die Server der WAS bestimmt.
- 2.2 Sofern der Vertragspartner die Backend-Software zur Mobile App „MR-Winterdienst“ und die Datenverwaltung selbst auf eigenen Servern betreiben möchte, können etwa erforderliche (Programmier-)Arbeiten der WAS kostenpflichtig auf Aufwandsbasis (Time & Material) beauftragt werden. Hierzu ist eine separate und kostenpflichtige Vereinbarung notwendig.